

*christianissimus* usw. „offenbaren sich ... dialektische Gedankengänge“ (S. 29), und noch in Besançon war er „viel weniger emotionaler Draufgänger als mehr ein verhaltener Rationalist“ (S. 42). Nur seine „starre Haltung, die kein Einlenken kannte“, führte schließlich in den gefährlichen Engpaß, in dem „nur noch pure Gewaltmaßnahmen Rettung bringen konnten“ (S. 44), aber nicht brachten. Schwerlich wird Rainalds Verhalten und Wirken so einseitig „rational“ zu erklären sein, doch können manche bisher weniger beachteten Züge seines Bildes dadurch vielleicht verständlicher werden. Man wird das an der vom Vf. schon benutzten und in Einzelheiten kritisierten, leider noch nicht gedruckten Grazer Dissertation von R. M. Herkenrath über R. v. D. (1962) überprüfen müssen, die auf der Mitarbeit an der Ausgabe der Barbarossa- und Rainald-Urkunden beruht.

H. G.

Walter Heinemeyer, „beneficium — non feudum sed bonum factum“. Der Streit auf dem Reichstag zu Besançon 1157, AfD 15 (1969) S. 155—236. — Die Ansicht, Hadrian IV. habe unter dem Ausdruck *beneficium*, an dem sich auf dem Reichstag zu Besançon der Streit zwischen Kurie und Kaiser entzündete, Wohltat, nicht Lehen verstanden, hat sich in der neuesten Literatur weitgehend durchgesetzt. Doch sei es kaum ohne Absicht geschehen, betont Heinemeyer, daß die kurialen Vorstellungen mit Worten des Lehnrechts wiedergegeben wurden. Durch das Schreiben, das den eigenen Anspruch verhüllt zum Ausdruck brachte, sollte Friedrich I. „getestet“ werden. Hadrian IV. war sich des doppelten Sinns von *beneficium* bewußt; sein Spiel wurde jedoch von Rainald von Dassel durchschaut. Indem dieser *beneficium* als „Lehen“ übersetzte, „rückte er die beiläufig berührte Grundsatzfrage in den Vordergrund, lenkte er Fürsten und Öffentlichkeit von den eigentlichen Anliegen des Papstes ab“. So mußte schließlich der Papst, durch eine schwer verständliche Fehleinschätzung der Lage in die Verteidigung gedrängt, durch eine neue Gesandtschaft erklären lassen, *beneficium* sei nicht in der Bedeutung von Lehen, sondern von Wohltat gebraucht worden.

A. G.

Anton Haidacher †, Zum Zeitpunkt der Exkommunikation Kaiser Ottos IV. durch Papst Innocenz III. Replik zu: Helene Tillmann, Datierungsfragen zur Geschichte des Kampfes zwischen Papst Innocenz III. und Kaiser Otto IV., Römische historische Mitteilungen 11 (1969) S. 206—209, bleibt gegen H. Tillmann HJb 84 (1964) S. 34—85, und, wie mir scheint, mit guten Gründen bei seiner Behauptung (vgl. DA 17, 589 u. 19, 532), daß der Papst bereits im Februar 1210 eine Bannsentenz über den Kaiser verhängt habe, was nicht ausschließt, daß der Bannspruch erst am 18. Nov. 1210 feierlich verkündet wurde.

H. M. S.

Nicola Giordano, L'arcivescovo Benvenuto (1254—1260), Archivio storico siciliano, serie III, 17 (1967, ersch. 1968) S. 135—148, bringt einige Nachrichten zur Geschichte des Erzbischofs Benvenuto von Monreale, der 1258 bei der Krönung Manfreds mitwirkte. Im wesentlichen ist der Aufsatz jedoch eine in der historischen Auffassung bisweilen etwas naive Darstellung der Anfänge Manfreds.

H. M. S.

Ferdinand Geldner, Konradin, das Opfer eines großen Traumes. Größe, Schuld und Tragik der Hohenstaufen, Bamberg 1970, Meisenbach KG, V u. 170 S., 1 Karte, 10 Tafeln, 3 lose Faltblätter, 32 DM. — Seit der von H. Kämpf im Jahre 1940 besorgten Neuausgabe von Karl Hampes klassischem Konradinbuch ist dies die erste neue wissenschaftliche Biographie des letzten Staufers; gut ausgestattet mit Anmerkungen, Verzeichnissen der Quellenwerke, der älteren und neueren Literatur und einem Personenregister. Sieben Stammtafeln (auf den